

Einige Gedanken zur Forstkreisvermehrung im Kanton Solothurn

Autor(en): **Bischof, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **112 (1961)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-767502>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

2. Les peuplements artificiels et presque purs de résineux, qui dominent dans la région, se sont révélés comme étant particulièrement sensibles à la grêle. Actuellement encore, on peut faire cette constatation dans les zones situées en bordure de la région atteinte par l'orage à grêle.

3. Parmi les différentes essences, c'est le pin sylvestre qui a le plus souffert, suivi de l'aulne, du sapin et de l'épicéa; alors que le mélèze et les autres essences feuillues se montrèrent le plus résistants. Cependant, ces dernières ne supportèrent pas toujours très bien leur brusque mise en lumière.

4. L'espoir que l'on caressa au début de pouvoir sauver les rajeunissements qui reverdissaient se révéla fallacieux à cause des multiples déformations provoquées par la grêle.

5. La qualité des bois abattus ne subit pratiquement aucune diminution, à l'exception cependant des pins rapidement atteints de bleuissement. Aussi les 42 000 m³ de bois qu'il fallut abattre furent placés facilement grâce à un marché favorable.

6. Malgré tout, les propriétaires de forêt subirent un dommage d'au moins Fr. 800 000.— dû à la perte d'accroissement. A cette perte s'ajoutent encore les frais de reboisement qui s'élèvent à environ Fr. 650 000.—.

7. Le fait qu'on ne pratiqua pour ainsi dire aucun défrichage des surfaces atteintes et que les travaux de reboisement sont aujourd'hui très avancés, 1,5 millions de plants ont déjà été mis en demeure, est la preuve d'un état d'esprit favorable à la forêt.

Traduction Farron

Einige Gedanken zur Forstkreisvermehrung im Kanton Solothurn

Von *E. Bischof*, Balsthal

Oxf. 681.2

A. Allgemeines

Am 19. April 1953 hat das Volk des Kantons Solothurn seine neue Forstorganisation gutgeheißen. Das Wesentliche an dieser Gesetzesänderung war die Forstkreisvermehrung von bisher fünf auf neun. Verliefen bisher die Grenzen der Forstkreise i. a. mit jenen der Amteien, folgen sie heute den Bezirksgrenzen.

Dem *Besitzstand* nach entfallen im Kanton Solothurn auf:

	Bestockte Fläche	
	ha	%
1. Staatswald	1 216	4,3
2. Gemeindewald	21 585	75,6
3. Privatwald	5 715	20,1
	<hr/>	
	28 516	100,0

Davon werden die Waldungen der Bürgergemeinden Solothurn, Grenchen und Olten mit gesamthaft 3446 ha selbständig bewirtschaftet.

B. Frühere und neue Organisation

Die frühere Organisation mit fünf Forstkreisen, nach Amteien gegliedert, sei mit folgenden Zahlen charakterisiert:

Forstkreis	Gemeinden	Staatswald	Gemeinde- wald	Zusammen	Etat	Privatwald
		ha	ha	ha	m ³	ha
I.	14	193	1 860	2 053	11 050	358
II.	45	134	2 740	2 874	16 183	727
III.	17	338	5 122	5 460	18 915	1 860
IV.	26	128	3 897	4 025	15 680	980
V.	23	423	4 520	4 943	15 040	1 790
	125	1 216	18 139	19 355	76 868	5 715

In personeller Hinsicht sah die damalige Organisation: 1 Kantonsförster, 5 Kreisförster, 2 Adjunkte und 1 Sekretär vor.

Die neue Organisation hat folgenden Rahmen:

Forstkreis	Gemeinden	Staatswald	Gemeinde- wald	Zusammen	Etat	Privatwald
		ha	ha	ha	m ³	ha
I. Lebern	14	19	1 860	1 879	10 000	358
II. Bucheggberg	21	312	1 333	1 645	8 865	604
III. Kriegstetten	24	135	1 407	1 542	8 943	123
IV. Thal	9	122	3 199	3 321	9 240	1 764
V. Gäu	8	77	1 923	2 000	9 100	96
VI. Olten	14	36	2 031	2 067	8 430	560
VII. Gösgen	12	92	1 866	1 958	7 250	420
VIII. Dornek	11	212	1 959	2 171	6 460	647
IX. Thierstein	12	211	2 561	2 772	8 580	1 143
	125	1 216	18 139	19 355	76 868	5 715

Diese Organisation verlangt nebst dem Kantonsförster neun Kreisförster und einen Sekretär, während keine Adjunkte mehr vorgesehen sind. (Obige Flächen- und Vorratsangaben stützen sich auf den Stand vom Jahre 1953).

C. Zielsetzung der neuen Organisation

Der Stimmbürger des Kantons Solothurn ist i. a. dem Neuen gegenüber aufgeschlossen, doch wollte er wissen, was man sich von dieser neuen Orga-

nisation verspricht. Aus der damaligen Botschaft des Regierungsrates an das Volk sei die kurz und kühn gefaßte Zielsetzung herausgegriffen: «Durch Verkleinerung der Forstkreise können die Bewirtschaftung intensiviert, der Zuwachs und dementsprechend auch die Nutzung gesteigert werden. Fachleute haben den jährlichen Ertragsausfall auf mindestens 500 000 Franken geschätzt, welcher den solothurnischen Bürgergemeinden aus der heutigen ungenügenden Bewirtschaftung der Wälder erwächst.» Kühn wurde diese Formulierung bezeichnet, weil es dem jungen, mit den Verhältnissen nicht besonders vertrauten Kreisförster von damals gewisse Sorgen bereitete, diese Behauptung so rasch wahr zu machen. Wie sollte da ein junger Kreisförster gegen festgefahrene, bisherige Gewohnheiten Sturm laufen und alles besser wissen und besser können? Diese Frage mag sich manch einer gestellt haben, als er am 1. Juli 1953 das Bureau seines Kreisforstamtes betrat. Erleichterung brachte in jener Stunde das Leitwort von Herrn Prof. *Schädelin*, welches er über sein Buch von der Bestandespflege schrieb: «Das Ideal ist nie das Wirkliche, sondern das Wirkende.» Gestärkt mit diesen Worten, wurde der Sprung in die neue Aufgabe gewagt, fest entschlossen, was dem Volk versprochen wurde, zusammen mit meinen Kollegen, wahr zu machen. Daß diese Aufgabe unter Wahrung der Nachhaltigkeit zu lösen sei, darüber bestand kein Zweifel. Nicht so hoch im Kurs stand dieser Grundsatz in gewissen Köpfen, welche den Wert des Waldes und seiner Organisationen vorerst allzusehr nur in klingender Münze sahen. Diese Meinung vertrat aber nur eine kleine Minderheit. Der Großteil der Bevölkerung brachte der neuen Organisation viel Vertrauen entgegen und war sich darüber im klaren, daß das hochgesteckte Ziel ein Fernziel ist.

D. Einige Erfahrungen und Auswirkungen der Forstkreisvermehrung

Die folgenden Ausführungen beleuchten lediglich die Entwicklung im Forstkreis Thal. Gleiche oder ähnliche Erfahrungen, vielleicht noch in viel größerem Maße, mögen in den umliegenden Gebieten gemacht worden sein. Und, wenn in der Folge frühere und neue Werte einander gegenüber gehalten werden, sei das nicht als Vorwurf an frühere Wirtschaftler zu verstehen, sondern lediglich als Vergleichsbasis und als Beweis, daß die besten Kenntnisse eines Forstingenieurs nicht genügen, wenn sein Arbeitsfeld zu groß ist und ihm die Arbeit über den Kopf wächst. Beweis auch dafür, daß bei der alten Forstorganisation viel zu viel Zeit verstreicht, bis die immer neuen Erkenntnisse und Forschungsergebnisse unserer Hochschule und der ihr angegliederten Institute in der Praxis zur Anwendung kommen.

1. Pflege des Vorrates:

Aus dem Forstgesetz vom Herbstmonat 1809 sei ein entscheidender Satz herausgegriffen: «Wir befehlen mit väterlichsorgendem Ernst, daß sämtliche

Staats-, Gemeinde- und Korporationswaldungen mit Rücksicht auf den nachhaltigen Ertrag oder jährlichen Zuwachs, der Wald in Haue oder Schläge eingeteilt werde, von Anfang bis ans Ende nacheinanderfolgend. Soviel Haue und Schläge seien auszuscheiden, als Jahre zur Vollkommenheit und Schlagbarkeit erforderlich sind.» Dieser mit «väterlich-sorgendem Ernst» verkündete Leitsatz hat das Waldbild und die innere Bestandesverfassung bis heute beeinflußt und den Wäldern den Stempel aufgedrückt. Wenn sich heute an der «Lebern», ein geschlossener Waldkomplex von 760 ha, noch 298 ha nicht kluppiertes Jungwald in Streifen von der Talsohle bis zum First hinaufzieht, liegt die Ursache hierfür in der allzulangen Befolgung dieser waldbaulichen Grundregel, die an sich richtig sein mag, aber nicht vollständig ist.

Richtig deshalb, weil erfahrungsgemäß Saumschläge — wenigstens in unserem Gebiet — der Fichte die Chance geben, aufzukommen, während bei kleinen Lichtstellungen im Altholz die Buche unerbittlich überhandnimmt. Daß diese Richtlinie andererseits nicht vollkommen war, bewiesen die unerschöpflichen «Durchforstungsreserven» in den 30 bis 70 Jahre alten Beständen und das verhängnisvolle Überhandnehmen der Buche in den etwa 20 Jahre alten Dickungen, wo die Fichte ohne regulierende Eingriffe ausgedient hat. Wenn zudem die prozentuale Zusammensetzung des Vorrates bis heute bei praktisch allen Revisionen immer mehr zu Gunsten des Laubholzes und zu Ungunsten des Nadelholzes ausgefallen ist, ist das ein Fingerzeig mehr, daß es mehr braucht, als Saumschläge einzulegen.

Bestandesverjüngung ließen wir deshalb seit der Forstkreisvermehrung als solche gelten, aber nur verbunden mit dem Erziehungsprinzip. Als drastisches Beispiel sei die Nutzung in einer Gemeinde erwähnt:

Jahr	Etat HN m ³	Wirkliche Hn m ³	Zwischennutzung m ³	Total m ³
1955	800	586	831	1417
1956	870	773	541	1314

In dieser Größenordnung wurden die Durchforstungsreserven als Zwischennutzung herbeigezogen, und zwar im ganzen Forstkreis. Selbstverständlich umfaßte auch die Hauptnutzung nur Durchforstungsmaterial. In den Jahren 1953—1960 kamen insgesamt über 94 000 m³ Holz in dieser Form zur Nutzung.

Wie kam diese Wendung zustande? Das Holz wurde in dieser Form durch den Wirtschaftler angezeichnet und die Leute von der Dringlichkeit dieser Maßnahme überzeugt, und zwar ohne große Mühe. Peinlich wirkt lediglich, wenn nach stundenlangen Bemühungen nur die magere Beute von 100 bis 150 Ster Holz am Abend in die Kontrolle eingetragen werden kann. Die wahre Beute liegt aber in der tiefen Befriedigung, wenn sich schon bald eine Bestandesverbesserung abzeichnet und schon nach 2 Jahren ein Jungwald wieder ruft nach einem weiteren pfleglichen und gezielten Eingriff.

Welche Wandlung der gemessene Vorrat durchgemacht hat, sei mit zwei Zahlenwerten belegt: die Stammzahl im Gemeindewald des Forstkreises hat in den Jahren 1950/60 um 8 % abgenommen, der Vorrat ist um etwa 41 000 m³ gestiegen. Ferner können wir anhand von behandelten und unbehandelten Beständen nachweisen, daß die Jungwaldungen mindestens 10 Jahre weniger Zeit benötigen, um die allgemeine Kluppierungsschwelle von 16 cm Ø zu erreichen, ohne Einbuße des Vorrates.

Der *Jungwuchs- und Dickungspflege* schenken wir besondere Beachtung, wie nachstehende Zahlen vor und nach der Neuorganisation es etwa beleuchten:

Jahr	Aufwendungen für Jungwuchs- und Dickungspflege: Fr.	Jahr	Aufwendungen für Jungwuchs- und Dickungspflege: Fr.
1947	17 548	1953	25 261
1948	17 580	1954	43 052
1949	25 525	1955	37 427
1950	17 507	1956	40 346
1951	14 728	1957	48 330
1952	16 625	1958	49 009

Den Zahlen ist beizufügen, daß bei richtiger und frühzeitiger Pflege des Jungwuchses praktisch nichts zu pflanzen ist, ausgenommen Föhren und Lärchen. Die Anstrengungen auf diesem Sektor sind also fast verdreifacht worden, wobei die zur Verfügung gestellten Kredite nicht einmal ganz erschöpft werden konnten. Das beweist einmal mehr, daß nicht gegen den Willen der Bürgerschaft «regiert» wurde. Die Früchte dieser Anstrengungen sind, durch die günstige Witterung der letzten Jahre zweifellos begünstigt, so augenfällig, daß mir nie ein Vorwurf wegen Verschwendung zu Ohren kam.

2. Wegebau:

In den dreißiger Jahren des letzten Jahrhunderts wurden die Gemeinden im Kanton Solothurn Eigentümer des Waldes. Zuvor segelten unsere Waldungen — wie in der ganzen Schweiz — unter dem Namen «Nationalwälder». Hierauf behielt die Kantonsbehörde den Wald als Staatswald zurück und übergab ihn schließlich, weil er wie herrenloses Gut der Willkür ausgesetzt war, in die Obhut der Gemeinden. Das interessiert insofern, als 1953, d. h. 120 Jahre später, kaum soviel autofahrbare Wegkilometer gebaut, als Jahrzehnte verstrichen waren, seit der Übernahme der Wälder, m. a. W. keine 12 km. Es diente ja praktisch die ganze Jahresnutzung den Bürgern als Brenn- und Bauholz. Für den Abtransport dieses Holzes diente der Schlitten.

Eine gewaltige Lücke gähnte daher den Forstleuten entgegen, als mit dem letzten Krieg der Auswärtsverkauf und -transport zur Regel wurde, der heute

53 % der Nutzung umfaßt. Die bestgemeinten Mahnungen, Wege zu bauen, blieben aber Mahnungen, solange die generellen Wegnetze fehlten, solange niemand Zeit fand, den Gemeinden Projekte vorzubereiten und alle Schreiben abzufassen, die Bund und Kanton verlangten, wenn um Subvention nachgesucht wird.

Während auf dem Sektor Waldbau der Kreisförster also eher die starke Hand zeigen mußte, so war es auf diesem Sektor um so mehr seine Pflicht, als Helfer und Diener einzuspringen. So sind heute seit 1953 durch den Wirtschaftler bereits über 1500 ha Wald auf die generelle Erschließung studiert und etwa 90 km Wege vorgezeichnet und die Linienführung von den Subventionsbehörden genehmigt.

In der gleichen Zeit sind 19 km autofahrbare Waldstraßen neu gebaut worden und für weitere 10 km, die entweder im Bau, oder sich unmittelbar davor befinden, sind Kredite bewilligt. Als im Frühling 1954 an notwendigen autofahrbaren Straßen die Zahl 180 km, allein für den Forstkreis Thal, erwähnt wurde, hätte man den Entscheid der Neuorganisation wohl am liebsten in Wiedererwägung gezogen. Doch inzwischen sind die Wellen verebbt, und schneller als jemand glaubte, führen schon bald 30 km Straßen durch unsere Waldungen. Eine schöne Leistung unserer Talschaft, doch nicht genügend, um die waldbaulichen Möglichkeiten voll ausschöpfen zu können.

3. Wirtschaftspläne und waldbauliche Planung.

Adjunkte kennen wir im Kanton Solothurn nicht mehr, und damit ist auch die sogenannte «Wirtschaftsplanfabrik» mit allen Schablonen geschleift worden. Die Wirtschaftspläne werden als neue, wichtige Aufgabe durch die Kreisförster selbst ausgearbeitet, wobei die elementaren Berechnungen und die Reinschrift weiterhin durch das Sekretariat des Oberforstamtes besorgt werden. Zweifellos erhalten damit die Wirtschaftspläne pulsierendes Leben.

Ein neues, nicht unbedeutendes Kapitel wird in die Wirtschaftspläne eingereiht, die sogenannte waldbauliche Planung. Die Waldungen werden anläßlich der Revision in Planungs- und Pflegeeinheiten gegliedert, ihr Zustand beschrieben, deren waldbauliches Ziel und die entsprechenden Maßnahmen festgelegt. Daß solche Übersichtspläne von den Gemeinden dringend gewünscht werden, beweist, wie real solche Planungen sind. Sie bringen Ordnung in unsere teilweise Unordnung, erleichtern die Gestaltung eines Jahresprogramms und ermöglichen eine klare und scharf umrissene Auftraggebung an die Mitarbeiter. Mit dieser Idee, welche in Kursen den Praktikern vermittelt werden, hat Herr Prof. Dr. L e i b u n d g u t für die Pflege unserer allgemein sehr vielgestaltigen Waldungen einen leicht begehren, sicher zum Ziele führenden Weg gezeigt.

Wenn heute Jahr für Jahr ein oder zwei, z. T. umfassende Wirtschaftspläne auszuarbeiten sind, empfinden wir das kaum als Last, sondern erwar-

ten spannend die zahlenmäßigen Belege für unser Wirken. Der Wirtschaftler, welcher selber durch alle Gebiete eines Waldes kommt, überall Mangelhaftes und Erfreuliches sieht, vor jedem Jungwuchs, vor jeder Dickung, vor jedem Bestand seine Gedanken macht und notiert, verlangt nur noch das eine, jede Einheit baldmöglichst im Idealzustand zu sehen. Auf diese Weise werden die strengen Tage der Revision zu einer Zeit der Besinnung und zur Quelle neuer Kraft.

4. Holzsortierung und Holzverkauf:

Die Aufwendungen und Investitionen haben, wie oben erwähnt, zweifellos ein starkes Ausmaß angenommen. Von den solothurnischen Bürgergemeinden wird viel verlangt, sozusagen als Gegenleistung, ähnlich wie beim Wegebau, kann es dem Wirtschaftler nicht gleich sein, wie die Gemeinde ihr Holz aussortiert und verkauft. Nicht als Aufseher, sondern als Helfer und Berater wird er deshalb den Winter hindurch immer wieder gerufen, um das Holz so zu sortieren, daß ein optimaler Ertrag zu erwarten ist. Das ist in den Laubholzgebieten nicht immer einfach.

Ähnlich nimmt sich der Kreisförster beim Verkauf, besonders der schwer verkäuflichen Sortimente an. So wurden durch unser Kreisforstamt allein im letzten Winter gegen 2000 Ster Holz verkauft und über 400 m³ Laubnutzholz. Dabei sind öfters auch Privatwaldbesitzer miteingeschlossen. Unbeabsichtigt öffnet sich damit Tür und Tor für die waldbauliche Behandlung auch dieser Privatwaldungen. Es kommt nicht ganz von ungefähr, daß die solothurnischen Waldwirtschaftsverbände großteils von Kreisförstern präsi diert werden, doch offenbar, weil dieser Sektor mit der übrigen Bewirtschaftung ein Ganzes bildet und die Wirtschaftler allgemein Vertrauen genießen.

5. Waldgesinnung und Exkursionen:

So unverrückbar ein Teil der Bürger den Wert des Waldes nach der Anzahl Losholzstere mißt, so nimmt doch allmählich der Wunsch und das Bestreben, einen gepflegten Wald zu haben, in der Bürgerschaft mehr und mehr überhand. In ungezählten Exkursionen mit der ganzen Bürgerschaft einer Gemeinde, mit ganzen Schulklassen, im Rahmen ganztägiger Arbeitsbesprechungen im Wald mit Bürgerräten und Forstkommissionen konnte diese Gesinnung in schönster Form geweckt und gepflegt werden.

Diese Gesinnung ist bestimmt der beste Garant, die heutige Entwicklung weiterzuführen und läßt den Wirtschaftler in seiner Aufklärungsarbeit eher wieder ins zweite Glied zurücktreten, weil der Drang, in der nun begonnenen Richtung weiterzuarbeiten, heute bereits von der Behörde der Bürgergemeinde aus selber kommt.

Ist es nicht auch bezeichnend, daß ausgerechnet der Kanton Solothurn, der seine Kreisförster durch das Volk wählt und alle vier Jahre neu an der Urne zu dieser Wahl Stellung nimmt, die Forstkreisvermehrung realisieren

konnte. Das straft jede Behauptung Lüge, daß das Volk zu einer solchen Wahl nicht imstande sei, Stellung zu nehmen.

E. Einige Schlußfolgerungen

Um vorerst mit den Betrachtungen noch in den Gemarkungen des Forstkreises zu bleiben, darf ruhig gesagt sein, die Zielsetzung, den Ertrag in den solothurnischen Waldungen um mindestens eine halbe Million Franken zu steigern, ist keinesweg zu hoch gegriffen. Vielmehr konnte anderweitig zahlenmäßig bewiesen werden, daß im Forstkreis Thal allein der Ertrag um etwa 200 000 Franken gesteigert werden kann, wenn alle waldbaulichen Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Den Beweis muß ich hier raumeshalber schuldig bleiben.

Im öffentlichen Wald des Kantons ist der Jahresetat seit 1953 um über 5500 m³ gestiegen, bei einer allgemeinen Vorratsäufnung um etwa 370 000 m³ und bei einer gleichzeitigen Übernutzung von etwa 48 000 m³ gegenüber den z. Zt. in Kraft stehenden Wirtschaftsplänen.

Dabei fand bestimmt allerorts eine wesentliche Sortimentverbesserung des Vorrates statt. *Das* bei einer mehr oder weniger gleichbleibenden finanziellen Belastung des Kantons durch die neue Organisation und bei einer unwesentlichen Erhöhung der Bewirtschaftungstaxe durch die Gemeinde von bisher 60 Rp. pro m³ Hauptnutzung auf neu: 1 Fr. pro m³ Hauptnutzung und 50 Rp. pro m³ Zwischennutzung.

Ich glaube kaum in eigener Sache zu reden, wenn der Gedanke einer Rückkehr zur alten Organisation in keiner Gemeinde je mehr erwogen wurde. Die Verfechter der neuen Organisation haben sich zweifellos bleibende Verdienste gesichert.

Die Betrachtungen möchten wir nicht schließen, ohne unseren aufrichtigen und verbindlichsten Dank an die Professoren der Forstabteilung der ETH und ihre Mitarbeiter, die immer wieder um neue Erkenntnisse ringen und uns das Rüstzeug geben und den Weg weisen, die Wälder so zu pflegen, daß wir das Vertrauen der Bürgerschaft finden. Diesem Dank schließt sich zweifellos auch unsere Bevölkerung an.

Résumé

Quelques considérations au sujet de l'augmentation du nombre des arrondissements forestiers dans le canton de Soleure

L'auteur rappelle que le 19 avril 1953 le peuple soleurois accepta en votation populaire une nouvelle organisation forestière. Le point essentiel de cette nouvelle organisation consistait dans l'augmentation du nombre des arrondissements forestiers qui passait de cinq à neuf. Le but de cette réforme administrative était d'intensifier la gestion des forêts et par là d'en augmenter leur production et leur rendement. Telle était la promesse qui fut faite au peuple soleurois à l'occasion de cette votation, et ce dernier, ouvert aux idées nouvelles, accepta cette réorganisation.

Dans son exposé, l'auteur étudie quelques expériences faites et quelques résultats atteints depuis cette réorganisation. Il s'en tient plus particulièrement à l'évolution constatée dans son arrondissement, celui de Balsthal-Thal.

Dans le domaine du matériel sur pied et des exploitations, l'intensification de la gestion permit de soumettre beaucoup mieux qu'auparavant toutes les futaies sans exception au traitement de l'éclaircie sélective. Les quantités de bois exploités uniquement sous forme d'éclaircies, pour le plus grand bien des jeunes peuplements en grande partie jamais parcourus auparavant, s'élevèrent, entre 1953 et 1960, à 3,5 m³ par ha et par an. Durant la même période, le matériel sur pied des forêts communales (3200 ha) augmenta de 41 000 m³ et le nombre de tiges diminua de 8%.

En ce qui concerne les soins culturaux, les dépenses pour ces investissements furent trois fois plus importantes qu'avant la réorganisation et les propriétaires de forêts ne s'en plaignirent jamais. Les résultats ne se firent pas attendre, d'autant plus que les conditions météorologiques des années passées furent favorables à ces interventions culturelles.

Un grand travail était à faire dans l'arrondissement de Balsthal-Thal en ce qui concerne la desserte des forêts. Il fallut d'abord étudier les réseaux généraux de routes forestières; ce qui a été fait depuis 1953 pour une surface de 1500 ha de forêt. En même temps, 19 km de routes ouvertes au transport automobile ont été construites et 10 km sont actuellement en construction ou vont être mis en chantier très prochainement.

Avec la nouvelle organisation, les plans d'aménagement doivent être rédigés par l'inspecteur d'arrondissement, c'est même devenu une de ses tâches essentielles. Il va de soi que les dénombrements, les calculs élémentaires et la mise au net sont faits par du personnel subalterne. L'aménagement cultural, basé sur des unités culturelles et des unités d'intervention, est devenu un chapitre important du plan d'aménagement. La détermination de ces unités et leur report sur des plans contribuent à mettre de l'ordre dans la gestion, facilitent l'établissement des budgets annuels et permettent de mieux organiser le travail des collaborateurs de l'inspecteur des forêts.

Enfin, l'intensification de la gestion a permis à l'inspecteur des forêts de se vouer plus que par le passé au triage des assortiments et à la vente des bois, en aidant, en expliquant et en conseillant partout où cela était nécessaire ou bien lorsqu'on le lui demandait, y compris dans la forêt privée. Cette activité lui permet d'entrer en contact avec de nombreux milieux et d'y rendre la notion de la gestion intensive des forêts plus populaire.

En conclusion, l'auteur constate que les buts fixés par la nouvelle organisation forestière avaient été atteints ou étaient en train d'être réalisés. Pour toutes les forêts publiques du canton de Soleure, la possibilité a augmenté depuis 1953 de 5500 m³ parallèlement à une augmentation du matériel sur pied de 370 000 m³. De plus, la qualité des assortiments exploités s'améliore sans cesse. Les charges financières du canton ne subirent, de par cette réorganisation forestière, pour ainsi dire pas d'augmentations; elle imposa en revanche aux communes une augmentation relativement légère de la taxe de gestion qui passa de Fr. —.60 par m³ de produits principaux à Fr. 1.— par m³ et à Fr. —.50 par m³ de produits accessoires. Cependant, les avantages sont tels qu'aucune commune n'évoqua jamais l'idée de retourner à l'ancienne organisation.

Farron